

Schulgeldfreiheit - ein Mythos

Unter dem Titel „**Schulgeldfreiheit – ein Mythos**“ lud der Verband der Elternvereine an den höheren und mittleren Schulen Wiens am 10. April 2015 zu einer Pressekonferenz in den Presseclub Concordia. Da der Verband immer wieder Beschwerden von Eltern und Elternvereinsvorsitzenden über zunehmende finanzielle Belastungen erhalten hatte, wurde Ende Dezember 2014 ein Fragebogen an alle Mitgliedselternvereine versandt, der 14 Fragen zum Thema „versteckte Kosten für Eltern und Elternvereine“ enthielt. Etwa die Hälfte der Obleute beantwortete die Fragen. Die Ergebnisse wurden von der Vorsitzenden **Mag. Elisabeth Rosenberger** erläutert.

Wesentliche Punkte:

Schulbücher: seit 1972 gibt es in Österreich die Schulbuchaktion, die die Eltern beim Ankauf der Schulbücher entlasten soll. Seit vielen Jahren kann aber von keiner vollständigen Deckung aller Kosten gesprochen werden. So müssen vor allem Wörterbücher und Atlanten von den Eltern gekauft werden, in manchen Fällen aber auch Mathematikbücher. Letzteres hängt mit den neuen Aufgabenstellungen bei der zentralen Reifeprüfung zusammen.

Da das Schulbuchlimit immer weniger ausreicht, werden auch immer mehr Kopien erstellt, für die die Eltern extra bezahlen müssen.

Laptops: vor 1972 mussten die Eltern „nur“ Schulbücher kaufen. Es gab aber auch die Möglichkeit, die Schulbücher gegen einen geringen Beitrag aus der Schülerlade zu beziehen. Als die Taschenrechner in den 70er Jahren eingeführt wurden, mussten die Eltern diese kaufen. Obwohl sie Unterrichtsmittel sind, gelang es nicht, sie in die Schulbuchaktion aufzunehmen. Heute reichen die einfachen Taschenrechner nicht mehr aus, für die Mathematikmatura 2018 werden hochwertigere Geräte benötigt und viele Schulen verlangen Laptops. Das betrifft alle Schülerinnen und Schüler der heurigen 5. Klassen. Auch hier gibt es große Preisunterschiede, von 300 € bis über 1000 € ist die Rede.

Spinde: das Thema Spinde wurde von Mag. Rosenberger als das emotionalste des Verbandes bezeichnet. Es gibt zwei Arten von Schulen. Die einen haben versperzbare Spinde vom Staat erhalten und es gibt daher keine Spindmiete. Die Eltern müssen nur ein Vorhangschloss kaufen oder eine Schlüsselkaution hinterlegen, die sie zurückerhalten, wenn das Kind die Schule verlässt. Für Reinigung und Reparatur der Spinde ist die Schule zuständig. Die anderen Schulen haben diese Spinde vom Staat nicht erhalten. Dann hat entweder der Elternverein die Spinde gekauft oder sie wurden – was vor allem in den letzten Jahren vorkommt – von einer externen Firma in der Schule aufgestellt. In beiden Fällen müssen die Eltern entweder an den Elternverein oder an die Firma eine Miete bezahlen. Gehört die Spinde dem Elternverein, so ist dieser auch für Reinigung und Reparatur verantwortlich, im anderen Fall die Firma.

Schulveranstaltungen: die Kosten für Schulveranstaltungen liegen zwischen 400 € (Winter- oder Sommersportwoche) und 800 € (Sprachreise), wobei diese 800 € noch an der unteren Grenze liegen und es auch wesentlich teurere Reisen gibt. Zusätzlich werden noch Begleitpersonen vom Elternverein oder auch von den Eltern bezahlt. Aus der Präsentation der Ergebnisse bei der Pressekonferenz ging nicht hervor, ob es sich dabei um Personen handelt, die laut Schulveranstaltungsverordnung vorgesehen sind, oder um zusätzliche Begleitpersonen, etwa Studenten für Skikurse, die die Gruppengröße bei Skikursen verkleinern.

Laut Umfrageergebnis „muss“ in manchen Schulen sowohl von den **Eltern** (!) als auch von den Elternvereinen für die **EDV Ausstattung der Schule** und für **Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten** bezahlt werden. Das erstaunt sehr, denn von den Eltern in öffentlichen Schulen dafür Kosten einzuheben, ist selbstverständlich verboten. Der Verband möchte den Direktorinnen und Direktoren keine direkte Schuld zuschieben, meinte Mag. Rosenberger, aber wer sonst sollte für diese un-

gesetzliche Forderung verantwortlich sein?

Anders verhält es sich wenn die Schule den **Elternverein** um Unterstützung ersucht. Der Elternverein „muss“ gar nichts bezahlen, er tut alles freiwillig. Man kann es zwar berechtigterweise als Skandal ansehen, dass der Staat seine Schulen weder erhalten noch für eine zeitgemäße moderne Unterrichtsausstattung sorgen kann oder will. Aber wenn ein privatrechtlicher Verein um Sponsoring ersucht wird, ist das nicht verboten. Die einzelnen Eltern dürfen von der Schule aber keinesfalls zur Kasse gebeten werden.

Als langjährige Elternvertreterin beschäftigen mich in diesem Zusammenhang folgende Themen:

Die **Schulbuchaktion** sollte grundsätzlich überdacht werden. Welche Bücher sind im Zeitalter des Internets noch notwendig? Welche Möglichkeiten könnten eröffnet werden elektronische Unterrichtsmittel einzubeziehen? Mit welchen Firmen könnten Kooperationen eingegangen werden. 1972 gab es nur Schulbücher, daher wurde nur mit Schulbuchverlagen verhandelt. 2015 gibt es viel mehr Quellen aus denen Wissen bezogen werden kann.

Versperrbare **Spinde** sollten in allen Schulen den Schülerinnen und Schülern vom Schulerhalter zur Verfügung gestellt werden. Das gehört zu einer Grundausrüstung und sollte außer Diskussion stehen. Spinde werden sowohl für die Aufbewahrung der Schulsachen als auch der Oberbekleidung und bei Schulen mit Hausschulpflicht der Schuhe benötigt. Ganz besonders gilt das für Wanderklassen.

Schulveranstaltungen sollten beibehalten werden. Die gesetzlich vorgesehene Anzahl von Begleitpersonen muss vom Ministerium finanziert werden. Alles was darüber hinausgeht, kann Sache des Elternvereins sein oder auch der Eltern, wenn sie hier freiwillig (!) einen Beitrag leisten wollen. Es ist gesetzlich geregelt, dass ihr Kind auch dann mitfahren darf, wenn sie das nicht tun.

Was die **EDV Ausstattung**, die Kosten für **Instandhaltungs- oder Sanierungsarbeiten** an Schulen betrifft, müssen sich die Direktionen der öffentlichen Schulen an das Gesetz halten. Die Elternvertretung im SGA hat auch das Recht zu erfahren wie viel Budget der Schule zur Verfügung steht und wie das Geld ausgegeben wird. Ein entsprechendes Rundschreiben der Landesschulräte oder des BMBF zur Erinnerung an alle Schulpartner und Direktionen wäre hilfreich.

Als sehr wichtig stuft der Verband die Frage ein, ob sich Eltern oder Elternvertreter **moralisch unter Druck gesetzt** fühlen. Diese Frage wurde von genau einem Drittel der Obleute mit „Ja“ beantwortet. Diesem Drittel kann man nur raten, sich an den anderen zwei Drittel ein Beispiel zu nehmen. Elternvereinsobleute sollten sich nie unter Druck setzen lassen, sondern nur das tun und vor allem bezahlen, was sie für richtig halten! Und der Verband muss sie darin bestärken!

Dr. Christine Krawarik